



Sammlung Leitfragen für (nicht nur studentische) Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren in den Zeiten von digitaler Lehre. Die Gliederung orientiert sich an der Reihung der in einer Programmakkreditierung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Musterrechtsverordnung zu überprüfenden Kriterien. Die Kriterien werden aus der Musterrechtsverordnung zitiert.

**Kriterium Personelle Ausstattung:** *„Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.“*

Personalqualifizierung / Hochschuldidaktik:

- Welche Maßnahmen ergreift der Studienstandort, um die Qualität der digitalen Lehre zu gewährleisten? Sowohl bei Lehrenden als auch bei Studierenden?
- Inwieweit ist ein Angebot für Fortbildungen zur digitalen Lehre vorhanden?

**Kriterium Ressourcenausstattung:** *„Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).“*

IT-Infrastruktur

- Welche digitalen Tools werden zur Verfügung gestellt?
- Braucht digitale Lehre in diesem Studiengang eine besondere Infrastruktur? Wie wird seitens des Studienstandortes sichergestellt, dass alle die technischen Voraussetzungen haben?
- Wie wird Studierenden ein Arbeiten am Studienstandort ermöglicht?
- Wie erfolgt die Umsetzung eines Hybridmodells? Werden den Studierenden Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, die sie bspw. zwischen zwei Präsenzveranstaltungen in Anspruch nehmen können?
- Wie ist das Verhältnis von digitaler/hybrider/Präsenzlehre? Inverted Classroom? Digitaler Raum?
- Welche Maßnahmen ergreift der Studienstandort, um eine – auch kurzfristige – Umstellung der Lehre auf digital reibungsfrei zu gewährleisten? Sowohl bei Lehrenden als auch bei Studierenden?
- Wie ist die Rückkehr zu Präsenzlehre am Studienstandort geklärt?



#### Lehr-/Lernmittel, Bibliothek:

- Inwieweit sind digitale Bibliotheksangebote gesichert? Gibt es ausreichend digitale Medien/Lizenzen?
- Bleiben die in der Corona-Krise zur Verfügung gestellten Lizenzen auch nach der Pandemiezeit bestehen oder werden diese auslaufen?

**Kriterium Prüfungssystem:** „Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.“

#### Prüfungsformate und -anforderungen

- Welche alternativen Prüfungsformate haben sich in Zeiten der Pandemie evtl. bewährt und könnten auch in der Zeit nach der Pandemie bestehen bleiben?
- Wie wird die Vergleichbarkeit des Kompetenzerwerbs und der Prüfungsanforderungen zu Zeiten „vor Corona“ gewährleistet? Stichwort: „Corona-Makel“ für künftige Absolventen.
- Inwiefern werden die unterschiedlichen Prüfungsanforderungen „vor Corona“ und „während Corona“ transparent kommuniziert?
- Wird es auch langfristig, auch für die Zeit „nach Corona“ die Möglichkeit geben, Prüfungen durch Ersatzleistungen zu ersetzen?

#### Modulbezug und Kompetenzorientierung:

- Wie lassen sich die Lehrveranstaltungen und Prüfungen umstellen?
- Wie ist gewährleistet, dass geübt wird, was in der Prüfung verlangt wird? Stichwort: Interdisziplinarität

#### Rechtssicherheit (nicht explizit in Kriterien abgebildet)

- Wie ist die Veränderung bzw. der Geltungszeitraum von Modulhandbüchern bzw. Modulprüfungen (auf Studiengangsebene) geregelt?
- Inwieweit sind die Prüfungs- und Studienordnungen rechtsfest für digitale Gegebenheiten?
- Inwiefern müssen Studien- und Prüfungsordnungen auf der Grundlage von Erkenntnissen aus der Pandemiezeit angepasst werden?



**Kriterium Studierbarkeit:** *„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere (1) einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, (2) die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, (3) einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und (4) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“*

**Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb:**

- Wie werden den Studierenden Informationen (Allgemeines zum Studium, Prüfungen, Änderungen Präsenz-/Digitallehre, Corona-Regeln, ...) zur Verfügung gestellt? Wird dafür allein die Homepage genutzt oder gibt es bspw. regelmäßige Newsletter o.ä.?
- Wie wird insb. den Erstsemestern der Einstieg in das Studium zu Zeiten von Corona erleichtert? Welche Unterstützungsangebote gibt es?
- Wie wird der Austausch, sowohl zwischen den Studierenden und Lehrenden als auch zwischen den Studierenden untereinander, gefördert?

**Evaluierung durchschnittlicher Arbeitsaufwand:**

- Wird auf die höhere/niedrigere Belastung durch Online-/Hybridformate eingegangen und ggf. der Workload angepasst?
- Wie wird sichergestellt, dass der Workload nicht explodiert? Dass Studierende nicht rund um die Uhr Zeit haben und auf kurzfristige neue Lehrzeiten reagieren können? Stichwort: Kernarbeitszeiten
- Wie wird Workloadberechnung transparent kommuniziert und evaluiert?
- Gibt es einen Workloadrechner?
- Inwieweit wird die Vergleichbarkeit der an die Ersatzleistungen „während Corona“ und an die Leistungsformate „vor Corona“ gestellten Anforderungen überprüft und gewährleistet?

**Kriterium Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:** *„Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.“*



### Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen

- Inwieweit gibt es studienstandortspezifische verbindliche Rahmenvorgaben bzw. studienstandortweites Konzept zur didaktischen Gestaltung (klare Kommunikation Präsenz/Digitalität)?
- Werden die didaktischen Konzepte der Präsenzlehre versucht auf den digitalen Raum zu übertragen oder gibt es andere didaktische Ansätze in der digitalen Lehre?
- Welche Erfahrungen machen Hochschullehrende und Studierende mit Veranstaltungen im digitalen Raum?
- Wie muss digitale Lehre gestaltet sein, damit Wissens- und Kompetenzaufbau nicht erschwert werden?

**Kriterium Studienerfolg:** *„Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.“*

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um „Standardevaluationen“ anzupassen?
- Gibt es niedrigschwellige Möglichkeiten, mit den Lehrenden, zu Zeiten digitaler Lehre, in einen Austausch (Feedback) zu treten? – Ansprechbarkeit?
- Inwieweit wurde insb. die Umstellung auf digitale Lehre evaluiert?
- Inwieweit bzw. in welchen Zeitabständen werden Evaluierungsergebnisse an Studierenden rückgekoppelt?

**Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich:** *„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“*

### Nachteilsausgleich

- Regelkonforme Verankerung in der Prüfungsordnung?
- Inwiefern gewährleistet der Studienstandort einen angemessenen Nachteilsausgleich (bzgl. digitaler Infrastruktur für sozial/finanziell



benachteiligte Studierende, für Studierende in besonderen Lebenslagen, mit chronischen Erkrankungen, Diversität, Familienfreundlichkeit, ...)?

- Inwiefern werden neu – in der Pandemie - entwickelte Nachteilsausgleiche (z.B. Ersatzformen für in der Präsenzlehre zu erbringenden Studienleistungen) weiterhin aufrechterhalten?